

sehen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik hinweisen.

Ein Zitat aus Ihrer Koalitionsvereinbarung:

„Bei der weiteren Gestaltung der Verfassung tritt die Koalition für Übergangsregelungen ein, die sowohl die Verfassung von 1949 als auch den Verfassungsentwurf des Runden Tisches berücksichtigen.“

Abgesehen von der Sprachfloskel „bei der weiteren Gestaltung“ - Sie wissen, was dann immer für Worte kamen, aber das sehe ich Ihnen nach, wir alle lernen ja in diesem Prozeß: Welche Verfassung wollen Sie denn gestalten, frage ich Sie? Welche wird von dem angestrebten Verfassungsgericht, das uns der Herr Ministerpräsident vorgeschlagen hat, einklagbar sein? Welche Verfassung wird denn durch eine Verfassungsschutzbehörde überhaupt geschützt, Herr Diestel?

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Für die Beantwortung dieser Frage wäre ich Ihnen sehr dankbar. Und Herr Schwarz, auch die 1949er Verfassung müssen Sie per Volksentscheid in Kraft setzen. Und Formulierungen, wie: „Leute wie Ihnen, da ist uns Angst“, das sind wir gewöhnt. Da wird uns, glaube ich, gar nicht mehr schwarz vor Augen.

(Heiterkeit)

Herr Diestel ließ uns noch als designierter Innenminister wissen, daß er sich der noch gültigen Verfassung nicht mehr verpflichtet fühlt.

Frau Kögler vom Demokratischen Aufbruch ist da der Auffassung, daß diese Verfassung im Zuge der Revolution abgeschafft ist. Liebe Frau Kögler! Mir drängt sich der Eindruck auf, daß bei Ihrem Rechtsbewußtsein für das Verbot Ihrer anwaltlichen Tätigkeit nicht nur willkürliche Gründe ausschlaggebend waren.

(Vereinzelt Beifall, vorwiegend PDS-Fraktion.
Bewegung im Saal)

Bei der Parteidiskussion um die Eidesformel der Regierung konnte zum ersten Mal der Entwurf der neuen Verfassung

(Zuruf eines CDU-Abgeordneten: Aufhören!)

seine Nützlichkeit erweisen, aber statt Rechtssicherheit wird mit diesen Diskussionen eher Verfassungsrechtsunsicherheit verbreitet. Welch ein Glücksumstand, daß der Pressesprecher der Nationalen Volksarmee gestern noch die Wahrnehmung des verfassungsauftrages der Armee gemäß Art. 7 erklärt hat.

(Zwischenruf der Präsidentin: Herr Abgeordneter! Die 5 Minuten sind weit überschritten. Kommen Sie bitte langsam zum Schluß.)

Ich frage deshalb ernsthaft, wer außer dem Souverän, dem bekannten „Wir sind das Volk“, könnte die Verfassung außer Kraft setzen. Selbst das einstimmige Votum dieser Volkskammer, demokratisches Grundverständnis vorausgesetzt, kann diese Verfassung nicht aufheben. Immerhin wurde sie 1968 im Gegensatz zum Grundgesetz, das in seiner Präambel mit einer Entstehungslüge lebt, durch einen Volksentscheid angenommen.

(Heiterkeit bei der CDU-Fraktion)

Ich möchte hier nicht die Gewissensfrage stellen, wer von Ihnen im Saal damals dieser Verfassung zugestimmt hat. Ich nehme an, es würde eine Zweidrittelmehrheit ergeben.

(Vereinzelt Beifall, vor allem bei der SPD)

(Zwischenruf der Präsidentin: Herr Abgeordneter! Kommen Sie jetzt bitte zum Schluß. Wir haben Ihnen schon weit über 5 Minuten gestattet.)

Ich kann auch hier abbrechen.

(Beifall der CDU-Fraktion)

Ich denke, Sie sollten sich in der Toleranz des Zuhörens noch üben.

(Vereinzelt Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Abgeordneter Krause! Ich bitte im Sinne des Verlaufes... Die Christlich-Demokratische Union hat jetzt noch die Gelegenheit, das Wort zu nehmen, und vielleicht werden Sie Ihre Frage dann mit los.

(Zuruf des Abg. Dr. Günther Krause: Ich möchte bloß im Sinne der Beratung feststellen dürfen.)

(Bewegung im Saal)

Es tut mir leid, Herr Abgeordneter Krause. Wir haben ...

(Unverständlicher Zuruf des Abg. Dr. Günther Krause, da nicht über Mikrofon gesprochen. Beifall der CDU-Fraktion)

Ich möchte die Abgeordneten bitten, einen fairen Meinungsstreit hier durchzuführen und auch in meinem Sinne persönliche Angriffe, bitte nicht durchzuführen, und ich bitte jetzt im Sinne der Weiterführung der Diskussion den Abgeordneten Herrn Becker, das Wort zu nehmen.

Abg. Becker (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Wählervotum am 18. März war ein Votum für die deutsche Einheit, und zwar für die schnell zu vollziehende. Verfassungsrechtlich bietet sich der Weg des Beitritts nach Art. 23 des Grundgesetzes der BRD als der direkte Weg an. Die CDU respektiert und nimmt auch dankbar den Versuch des Runden Tisches für einen verfassungspolitischen Neubeginn in der DDR auf; denn eines verfassungspolitischen Neubeginns in Richtung auf eine freiheitliche, rechtsstaatliche, soziale und bundesstaatliche Demokratie bedarf es in der DDR sehr rasch.

Ohne daß ich mich hier auf die Frage einlassen will, wie weit Teile der alten sozialistischen Verfassung des Landes überhaupt noch gültig sein können, begrüßen wir den breiten Konsens in unserem Land und das breite Votum unserer Bevölkerung für eine solche freiheitliche und demokratische Verfassungsänderung, wie dies in der Wahl vom 18. März seinen Ausdruck gefunden hat.

Der Runde Tisch hat sich mit seinem Verfassungsentwurf bei der Diskussion um die weitere verfassungspolitische Entwicklung gerade auf diesem Hintergrund ein sicher richtiges und wichtiges Verdienst erworben. Ungeachtet dessen stellt sich jedoch die Frage, ob es wirklich dem Willen der Menschen in unserem Lande entspricht, den großen Neubeginn für eine gesamtdeutsche Demokratie zunächst über den Umweg einer komplett neuen DDR-Verfassung zu gehen; denn eine neue Verfassung braucht Zeit, braucht zur Reife Zeit.

So gut oder schlecht der Vorschlag des Runden Tisches auch sein mag, aber er würde diesen Reifeprozess erfordern - das ist hier schon gesagt worden -, indem die Kontroverse den Willen zu gemeinsamer Staatlichkeit einschläfern könnte. Der Runde Tisch hat sich bei der Erarbeitung seines Verfassungsentwurfs ausdrücklich zu den Grundprinzipien und Grundwerten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bekannt. Das wurde auch vom „Bündnis 90“ so dargelegt. Er hat mit Recht in dankenswerter Weise davon gesprochen, daß er sich bewußt am Grundgesetz orientiert. Dies zeigt, daß das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland auch der Maßstab für die künftige gesamtdeutsche Demokratie sein muß und sein wird.

Der Grundgesetzgeber hat im Jahre 1949 allen den Teilen Deutschlands und allen den Menschen Deutschlands, die sich an